



# Veranstalterhandbuch

Version 1.0, gültig ab 01.01.2012

Vom Vorstand freigegeben am 12. Juni 2012

# Inhaltsverzeichnis:

<b>1. Vorwort</b>	3
<b>2. An wen richtet sich dieses Handbuch</b>	4
<b>3. Zweck dieses Handbuchs</b>	4
<b>4. Ein FM-Western-Turnier im Überblick</b>	4
4.1 Wann wie und wo erfolgt die Anmeldung des Turniers?	4
4.2 Wann wie und wo wird das Turnier ausgeschrieben?	4
4.3 Wie finanziert sich das Turnier?	5
4.4 Was ist nach dem Turnier zu erledigen?	5
4.5 Leistungen von FM-Western	5
4.6 Veranstalter Haftpflichtversicherung	6
4.7 Startberechtigte, Abklärung der Startberechtigung	6
4.8 Klassenzugehörigkeit	6
4.9 Startgelder	6
4.10 Nachnennungen	6
<b>5. Turnierbetrieb</b>	
5.1 Richter und Ringstewards	7
5.2 allgemeine Bestimmungen	7
5.3 Ausrüstung	7
5.4 Platzierungen	7
5.5 Schleifen / Pokale / Plaketten	7
5.6 All-Around-Champion	7
<b>6. Finanzielle Beiträge</b>	8
<b>6.1 FM Western</b>	8
6.1.1 Einforderung der Beiträge	8
<b>6.2 Schweizerischer Freibergerzuchtverband</b>	
6.2.1 Einforderung der Beiträge	8

## 1. Vorwort

Dieses Handbuch soll dazu beitragen, dass möglichst viele Veranstalter ihr Turnier erfolgreich vorbereiten und durchführen können.

Nicht nur für den Veranstalter ist ein erfolgreiches Turnier wichtig. Jedes FM-Western-Turnier ist ein Aushängeschild für den Western-Sport und das Freiburgerpferd.

Mit diesem Handbuch bietet FM-Western eine Hilfestellung zur Organisation von Turnieren und legt die Rahmenbedingungen für die Turniere fest, die unter dem Namen von FM-Western durchgeführt werden.

Wir hoffen, dass das Handbuch Newcomern, aber auch erfahrenen Turnierveranstaltern hilft, erfolgreich Turniere durchzuführen.

### **Kontaktadresse FM-Western:**

Die Kontaktdaten der aktuell zuständigen Vorstandsmitglieder sind auf der Webpage von FM-Western zu finden: [www.fm-western.ch](http://www.fm-western.ch)

### **Kontaktadresse Freiburgerzuchtverband:**

Schweizerischer Freiburgerzuchtverband  
Geschäftsstelle  
les Longs-Prés  
Postfach 190  
1580 Avenches  
[info@fm-ch.ch](mailto:info@fm-ch.ch)  
[www.fm-ch.ch](http://www.fm-ch.ch)

### **Kontaktadresse SVPS:**

Schweizerischer Verband für Pferdesport  
Papiermühlestrasse 40h  
Postfach 726  
3000 Bern 22  
Tel: 031 335 43 43  
[info@fnch.ch](mailto:info@fnch.ch)  
[www.fnch.ch](http://www.fnch.ch)

## **2. An wen richtet sich dieses Handbuch**

Das Handbuch richtet sich an Personen, die FM-Western-Turniere veranstalten. Es soll auch potenziellen neuen Veranstaltern helfen, die Anforderungen abzuschätzen.

Geltungsbereich:

Das Veranstalterhandbuch gilt für alle unter dem Namen von FM-Western durchgeführten Turniere. Es ist ergänzend und erläuternd zu den Bestimmungen des FM-Western-Reglements zu verstehen. Massgebend sind in jedem Fall die Bestimmungen des Reglements.

## **3. Zweck des Handbuchs**

Dieses Handbuch soll:

- Eine einheitliche und verbindliche Grundlage für die Organisation und Durchführung von FM-Western-Turnieren sein,
- Veranstaltern bei der Vorbereitung und Durchführung der Turniere praxisnahe Hilfestellung bieten,
- den Veranstaltern helfen, die vielfältigen reglementarischen Vorschriften richtig umzusetzen.

## **4. Ein FM-Western-Turnier im Überblick**

### **4.1 Wann wie und wo erfolgt die Anmeldung des Turniers?**

Jedes Turnier muss mit dem offiziellen Anmeldeformular des SFZV beim Schweizerischen Freibergerzuchtverband angemeldet werden. Die Turniere müssen alljährlich erneut angemeldet und vom SFZV genehmigt werden. FM-Western muss eine Kopie der Anmeldung zugestellt werden.

### **4.2 Wann, wie und wo wird das Turnier ausgeschrieben?**

Die Veranstaltungsdaten der Turniere werden laufend auf der Homepage von FM-Western publiziert.

Für die Ausschreibung und Einladung der Turnierteilnehmer ist der Veranstalter selber zuständig. Die Ausschreibung sollte auf der Homepage von FM-Western publiziert werden.

### **4.3 Wie finanziert sich das Turnier?**

Die Finanzierung eines Turniers ist Sache des Veranstalters. FM-Western (Art. 6.1. + 6.1.1.) und der Schweizerische Freibergerzuchtverband (Art. 6.12 + 6.2.1.) zahlen einen Beitrag, wenn die im diesem Handbuch und im Reglement von FM-Western aufgeführten Bestimmungen erfüllt sind.

### **4.4 Was ist nach dem Turnier zu erledigen?**

Nach dem Turnier stehen für den Veranstalter noch folgende Aufgaben an:

#### **FM-Western:**

Folgende Unterlagen sind an den Sportchef von FM-Western innert 5 Arbeitstagen zu senden:

- Startlisten
- Ranglisten mit der Angabe der Anzahl aller gestarteten Teilnehmer (die Angabe der gestarteten Teilnehmer ist sehr wichtig für die Beurteilung von Anträgen für die Eintragung ins Herdenbuch des SFZV)
- Richterkarten
- Scoreblätter
- Kopien der Abstammungspapiere der Pferde
- Kopien Brevet

#### **SFZV**

Beim SFZV müssen die Resultate mit dem dafür vorgesehenen Formular innert 5 Arbeitstagen gemeldet werden.

#### **SVPS**

Abrechnung und Einzahlung der Gebühren für die Reining-Prüfungen.

### **4.5 Leistungen von FM-Western**

FM-Western erbringt folgende Leistungen

- Ein für alle Beteiligten verbindliches Regelbuch als Grundlage für die gesamte Veranstaltung und die Wettkämpfe. Dieses wird an sämtliche FM-Western Mitglieder versandt und kann auf der Homepage von FM-Western heruntergeladen werden.
- Regelbuch für den Richter
- einen finanziellen Beitrag zu Gunsten des Veranstalters (Art. 6.1 + 6.1.1.)
- die turnierübergreifende High-Point-Wertung der FM-Disziplinen
- Überprüfung der korrekten Klassenzugehörigkeit der Nennungen (nach Nennschluss die kompletten Startlisten an den Sportchef FM-Western senden!)

#### **4.6 Veranstalter Haftpflichtversicherung**

Der Veranstalter muss eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung abschliessen.

#### **4.7 Startberechtigte, Abklärung der Startberechtigung**

Alle startenden Pferde müssen korrekt geimpft sein. Die Kontrolle des Impfausweises erfolgt bei der Startnummernausgabe.

Startberechtigt an FM-Western-Prüfungen sind nur Freiburgerpferde mit Abstammungsschein oder Identitätsausweis.

Für alle gerittenen Prüfungen ist das Reit-Brevet obligatorisch.

Nichtmitglieder von FM-Western zahlen pro Start in FM-Western-Prüfungen einen Aufpreis von Fr. 10.00 zugunsten von FM-Western.

Mit der Anmeldung müssen von den Teilnehmern Kopien folgender Papiere verlangt werden: Abstammungsschein des Pferdes, Brevetausweis und FM-Western-Mitgliederausweis.

#### **4.8 Klassenzugehörigkeit**

Ein Reiter kann selbst entscheiden, ob er mit einem bestimmten Pferd in der Greenhorn/Greenhorse-Klasse oder Open-Klasse startet. Die Klassenzugehörigkeit gilt für die ganze Saison (Ausnahme: Open FM-Halter s.Reglement S. 13).

#### **4.9 Startgelder**

Die Höhe der Startgelder kann vom Veranstalter festgelegt werden. Für die Einkassierung der Startgelder ist der Veranstalter selber verantwortlich. Mit Vorteil wird die Zahlung zusammen mit der Nennung verlangt.

Für Nichtmitglieder müssen pro Pferd-Reiter-Paar und Start Fr. 10.00 an FM-Western abgeliefert werden.

Für die Reining-Prüfungen müssen pro Start Fr. 5.00 an den SVPS abgegeben werden, die auf die Startgelder der Reining-Prüfungen dazugeschlagen werden können. Die Abrechnung mit dem SVPS und die Bezahlung an den SVPS hat direkt durch den Veranstalter zu erfolgen.

#### **4.10 Nachnennungen**

Es steht dem Veranstalter frei, wie er mit zu spät eintreffenden Nennungen verfahren will. Die Nachnenngebühr darf höchstens das doppelte des Startgeldes betragen.

## **5. Turnierbetrieb**

### **5.1 Richter und Ringstewards**

siehe Reglement FM-Western, Art. 14 + 17

### **5.2 Allgemeine Bestimmungen**

siehe Reglement FM-Western, Art. 15, 16, 18, 19, 20

### **5.3 Ausrüstung**

siehe Reglement FM-Western, Art. 21

### **5.4 Platzierungen**

Platziert wird bei 10 und mehr Startern bis zum 10 Rang. Bei weniger als 10 Startern werden grundsätzlich alle platziert. Bei Disqualifikation oder O-Score kommt eine Platzierung nicht in Frage.

### **5.5 Schleifen / Plaketten / Pokale**

Für alle Platzierten müssen Schleifen abgegeben werden, s.Reglement FM-Western, Ar. 8

### **5.6 All-Around Champion**

Ein All-Around-Champion wird sowohl in der Open- als auch in der Greenhorn/Greenhorse-Klasse geehrt, siehe FM-Western-Reglement Art. 9.

## 6. Finanzielle Beiträge

### 6.1 FM-Western

FM -Western gewährt den Veranstaltern von FM-Western-Turnieren, die sowohl FM-Open- als auch FM-Greenhorn/Greenhorse-Prüfungen anbieten, einen Beitrag von Fr. 300.00. Der Beitrag wird ausbezahlt, wenn alle im FM-Western-Reglement und im Veranstalter-Handbuch aufgeführten Bedingungen fristgerecht erfüllt wurden.

#### 6.1.1 Einforderung des Beitrags:

Folgende Unterlagen sind innert 5 Arbeitstagen nach dem Turnier an den Sportchef von FM-Western zu senden:

- Startlisten
- Ranglisten mit der Angabe der Anzahl aller gestarteten Teilnehmer
- Richterkarten
- Scoreblätter
- Kopien der Abstammungspapiere der Pferde
- Kopien Brevet
- Rechnungsbeleg mit Angabe der Zahlungsverbindung des Veranstalters

### 6.2. Schweizerischer Freiburgerzuchtverband

Der SFZV gewährt den Veranstaltern von FM-Western-Turnieren ebenfalls einen finanziellen Beitrag. Dieser Betrag wird ausbezahlt, wenn alle im FM-Western-Reglement und im Veranstalterhandbuch aufgeführten Bedingungen fristgerecht erfüllt wurden.

#### 6.2.1. Einforderung des Beitrags:

Folgende Unterlagen müssen innert 5 Tagen bei SFZV eingereicht werden:

- Ranglisten (auf den dafür vorgesehenen Formularen)
- Zahlungsverbindung des Veranstalters



**Wir danken der Swiss Western Riding Association (SWRA) für das zur Verfügung stellen von Teilen ihres Veranstalterhandbuchs!**

[www.swra.ch](http://www.swra.ch)